



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : ORS/007

Datum : 07.09.2009

Verteiler : BM, OV, OR, P, Z, ZdA

Anlagen : Lageplan, Ansicht

Thema:

Bauvorhaben: Erweiterung der vorhandenen
Balkone im EG und DG am Wohnhaus Bausch,
Josef-Zähringer-Straße 80

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Schönenbach

Das Einvernehmen zu den geplanten Erweiterungen der Balkone im EG und DG auf der westlichen Giebelseite des Wohnhauses Josef-Zähringer-Straße 80 wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Herr Thilo Bausch, Josef-Zähringer-Straße 80, Furtwangen-Schönenbach, beabsichtigt, die beiden Balkone auf der westlichen Giebelseite des Wohnhauses zu erweitern.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Schönenbach–Bosacker; 2. Ergänzung“ aus dem Jahr 1994, der für das Baugrundstück ein Baufenster mit einem durchgehenden Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze von 2,50 m vorsieht, die durch die Balkon-Anbauten komplett eingehalten werden.

Bezüglich der baulichen Gestaltung und Darstellung gelten die Bebauungsvorschriften des Straßen- und Baufluchtenplanes bzw. des Gestaltungsplanes des ursprünglichen Bebauungsplanes Bosacker der ehemaligen Gemeinde Schönenbach aus 1961 weiter.

Gemäß § 5 Abs. 5 dieser Bebauungsvorschriften sind An- und Vorbauten an den Gebäuden nur gestattet, wenn sie in einem angemessenen Größenverhältnis zum Hauptgebäude stehen und sich architektonisch einfügen. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Erweiterung der beiden Balkone.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 31. Mai 1994 den Bebauungsplan „Schönenbach-Bosacker; 2. Ergänzung“ als Satzung beschlossen.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----